

Herrieden, den 4. Januar 2018

Stadt Herrieden

- 4. Jan. 2018

Eingegangen

An den

1. Bürgermeister der Stadt Herrieden

Herrn Alfons Brandl

## Antrag nach Art. 46 Abs. 2 Satz 3 BayGO

Hiermit beantragen die Unterzeichneten nach Art. 46 Abs. 2 Satz 3 BayGO die Einberufung des Stadtrats zur Erörterung nachfolgenden Beratungsgegenstandes:

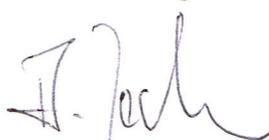
Der Gemeinderat Aurach hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2017 seine grundsätzliche Bereitschaft zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets durch Mehrheitsbeschluss signalisiert.

Der Stadtrat von Herrieden beschließt auf dieses Signal wie folgt zu reagieren:

Die Rahmenbedingungen hierfür sind zum einen in der Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landwirtschaftsplans der Stadt Herrieden (Stand 23.11.2016), zum anderen im LEP benannt: Da bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen ist, soll ein interkommunales Gewerbegebiet südlich der Autobahn A6 an der Ausfahrt 50 entwickelt werden.

### Beschluss:

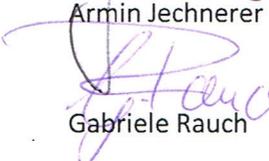
Der Stadtrat Herrieden erklärt grundsätzlich seine Bereitschaft, ein interkommunales Gewerbegebiet der beiden Kommunen Aurach und Herrieden südlich der Autobahn A6 an der Ausfahrt 50 im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet zu unterstützen, und beauftragt den 1. Bürgermeister unverzüglich die notwendigen Schritte für die Entwicklung des oben genannten interkommunalen Gewerbegebiets einzuleiten.

  
Armin Jechnerer

  
Aurelia Pelka

  
Arnold Pelka

  
Klaus Lohbauer

  
Gabriele Rauch

  
Klaus Rupprecht